

Medienmitteilung
Bern, 25. März 2020

sgv begrüsst die Massnahmen in Stellenmeldepflicht und Kurzarbeit

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv begrüsst die Massnahmen des Bundesrates in Stellenmeldepflicht und Kurzarbeit. Mit der vorübergehenden Aufgabe der Stellenmeldepflicht kann in der Coronakrise rasch das benötigte Personal rekrutiert werden. Weiter beurteilt der sgv den Entscheid die Voranmeldefrist für die Kurzarbeit aufzuheben und die Bewilligungsdauer zu verlängern als sehr hilfreich.

Bei der Stellenmeldepflicht werden alle damit verbundenen Aufgaben und Pflichten für Arbeitgeber und die öffentliche Arbeitsvermittlung vorübergehend aufgehoben. Damit werden die Rekrutierungsprozesse beispielsweise für medizinisches Personal, die Pharmabranche, die Landwirtschaft oder die Logistik erleichtert.

Der sgv begrüsst, dass die Frist zur Voranmeldung für Kurzarbeit gänzlich aufgehoben wird und die Bewilligungsdauer von 3 auf 6 Monate verlängert. Damit kann die Anzahl Gesuche minimiert und somit das Bewilligungsverfahren beschleunigt werden.

Mit den Arbeitgeberbeitragsreserven steht den Unternehmen ein wichtiger Pool zur Begleichung der Pensionskassengelder zur Verfügung. Dies ist eine weitere begrüssenswerte Massnahme zur Überbrückung von Liquiditätspässen.

Weitere Auskünfte

Jean-François Rime, Präsident, Mobile 079 230 24 03

Hans-Ulrich Bigler, Direktor, Mobile 079 285 47 09

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht.